

Sachversicherung für Schützenvereine

Sie können umfassend und zu günstigen Konditionen das Eigentum Ihres Schützenvereins versichern.

Neben dem vereinseigene Schützenheim kann die komplette Einrichtung des Schützenheims, insbesondere mechanische Schießanlage (Schießstände, Geschoßfänge usw.), elektronische Anlagen zur Steuerung von Schießständen, Auswertungs-, Verwaltungs- und Unterhaltungselektronik, Nachrichten- und Bürotechnik, vereinseigene Sportwaffen mit Zubehör, vereinseigene Schießkleidung, Schützenfahne mit Bändern, Schützenketten, Pokale, Schützenscheiben, Preis- und Ehrengaben, Einrichtungsgegenstände wie Schränke, Tische, Stühle usw., Küchen- und Schankeinrichtungen einschließlich Geschirr und Bestecke, Vorräte und Verbrauchsgüter (Getränke, Speisen, Heizmittel usw.) versichert werden.

Vereinsfahrten-Kaskoversicherung

Sichern Sie sich und Ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter ab, wenn sie im Auftrag und im Interesse ihres Schützenvereins notwendige Fahrten mit einem privaten Pkw unternehmen. Im Auftrag und im Interesse bedeutet, dass jemand bei satzungsgemäßen Veranstaltungen ehrenamtlich Aufgaben für die Allgemeinheit übernimmt.

Eine sinnvolle Ergänzung zur Vereinsfahrten-Kaskoversicherung ist die

Rabattverlustversicherung für Schützenvereine

Sie ersetzt den Vermögensschaden durch die Rückstufung des privaten Schadenfreiheitsrabattes.

Weitere Informationen zu den Versicherungsangeboten des BSSB finden Sie im Internet unter www.bssb.de - Stichwort „Versicherung“. Für alle Fragen steht Ihnen auch unser Partner, Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH, Tölzer Str. 32, 82031 Grünwald, Telefon 089/641895-17 / -18, Telefax 089/641895-15, E-Mail: gassenhuber@t-online.de, zur Verfügung.

Sportwaffen-Versicherung für Mitglieder im Schützenverein

Als Mitglied eines Schützenvereins besitzen Sie eigene Sportwaffen einschließlich Zubehör und/oder Schießkleidung von nicht unerheblichem Wert. Wer ersetzt Ihnen diese Werte, wenn etwas durch ein unvorhergesehenes Ereignis zerstört, beschädigt oder gestohlen wird?

Versichern Sie Ihre Gewehre, Pistolen, Bögen oder Armbrüste, Zubehör zu diesen Waffen, wie z. B. Zielfernrohre, Koffer, Futterale, Munition und Schießkleidung gegen Verlust, Zerstörung und Beschädigung durch z.B. Unfall des Versicherten oder des Transportmittels, mit dem die versicherten Sachen befördert werden, Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Brand, Blitz, Explosion, Wasserschäden, Naturereignisse wie Sturm, Hagel, Überschwemmung, Selbstentzündung, Selbstentladung.

Private Rechtsschutz-Versicherung für Waffenbesitzer

Versicherungsumfang besteht für die versicherten Mitglieder, für Streitigkeiten aus dem Besitz und Umgang mit Waffen, Munition, Böllern und Sportgeräten im privaten Bereich, außerhalb der Verbands- und Vereinstätigkeit für folgende Risiken:

Spezial-Straf-Rechtsschutz:

Zur Verteidigung gegen den Vorwurf, ein strafrechtliches Vergehen oder eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben.

Verwaltungs-Rechtsschutz:

Für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherten vor Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten wegen der Versagung, der Rücknahme, des Widerrufs von waffen- und munitionsrechtlichen Erlaubnissen sowie zur Abwehrung behördlicher Auflagen und behördlichen Vorgehens gem. §§ 5, 6, 7, 8, 9 (2), 10, 11, 12 (1-4), 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 26, 27 (3-4), 36, 58 Waffengesetz, § 80 Verwaltungsgerichtsordnung, § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz, § 27 Sprengstoffgesetz sowie aus § 15 Bundesjagdgesetz.

Weitere Informationen zu den Versicherungsangeboten des BSSB finden Sie im Internet unter www.bssb.de - Stichwort „Versicherung“. Für alle Fragen steht Ihnen auch unser Partner, Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH, Tölzer Str. 32, 82031 Grünwald, Telefon 089/641895-17 / -18, Telefax 089/641895-15, E-Mail: gassenhuber@t-online.de, zur Verfügung.



Versicherungsinformationen für Schützenvereine und Vereinsmitglieder



Überblick über die verschiedenen Versicherungsbausteine

Durch die **Verbandsversicherungen des BSSB** genießen neben dem Schützenverein auch Mitglieder der Schützenvereine Versicherungsschutz im Rahmen einer **Haftpflicht**-, einer **Unfall**- und einer **Rechtsschutzversicherung**. Dieser Versicherungsschutz besteht automatisch durch die Vereinsmitgliedschaft.

Darüber hinaus hat der BSSB **Rahmenversicherungsverträge** vereinbart, wonach die **Mitgliedsvereine** die Möglichkeit haben, für die vereinspezifischen Risiken ergänzend Versicherungsverträge, insbesondere zur

- **Sachversicherung**
(für das Schützenhaus und dessen Ausstattung),
- **Vereinsfahrten-Kaskoversicherung**
(für Fahrten der Funktionäre und Mitglieder),
- **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**
(zum Schutz des Vereinsvermögens und der Verantwortlichen im Verein)

selbst abzuschließen.

Auch für **Mitglieder von Schützenvereinen** bestehen Rahmenversicherungsverträge, wonach diese bei Bedarf selbst Versicherungsschutz für private Risiken über den BSSB mit einem sehr günstigen Prämien-/Leistungsverhältnis beantragen können.

Es handelt sich dabei um die

- **private Sportwaffenversicherung**, die je nach Versicherungssumme für die Waffen und Sportgeräte ab einem Jahresbeitrag von rund 37 Euro geboten werden kann, und
- neu ab 01.01.2013 um die **private Rechtsschutzversicherung für Waffenbesitzer, die für nur 8 Euro Versicherungsbeitrag im Jahr** Kostensicherheit bei strafrechtlichen Vorwürfen und bei Streitigkeiten vor Verwaltungsgerichten Schutz bietet!

Außerdem können Vereinsmitglieder für alle Bausteine der privaten Rechtsschutzversicherung, z.B. Verkehrsrechtsschutz, Sonderkonditionen über den BSSB erhalten.

Weitere Informationen zu den Versicherungsangeboten des BSSB finden Sie im Internet unter www.bssb.de - Stichwort „Versicherung“. Für alle Fragen steht Ihnen auch unser Partner, Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH, Tölzer Str. 32, 82031 Grünwald, Telefon 089/641895-17 / -18, Telefax 089/641895-15, E-Mail: gassenhuber@t-online.de, zur Verfügung.

Verbands-Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung

Durch die Verbandsversicherungen des Bayerischen Sportschützenbundes genießen neben dem Schützenverein auch alle dem BSSB gemeldeten Mitglieder der Schützenvereine Versicherungsschutz im Rahmen einer Haftpflicht-, einer Unfall- und einer Rechtsschutzversicherung. Dieser Versicherungsschutz besteht automatisch durch die Vereinsmitgliedschaft.

Verbands-Haftpflichtversicherung

Alle Informationen über die umfangreichen Leistungen der Verbands-Haftpflicht finden Sie im Internet unter: www.bssb.de/versicherung-paket1.html

Verbands-Unfallversicherung

Versichert sind alle dem BSSB gemeldeten Mitglieder während der vereinsmäßigen Betätigung sowie bei Aktivitäten und Tätigkeiten für den BSSB, dessen Gliederungen und Vereine/Gesellschaften. Auch Unfälle auf dem direkten Weg zur versicherten Betätigung und zurück sind mitversichert.

Verbands-Rechtsschutzversicherung

Versichert sind alle dem BSSB angeschlossenen Vereine und Gesellschaften mit deren gesetzlichen Vertretern sowie alle Mitglieder im Rahmen ihrer Verbands- und Vereinstätigkeit. Voraussetzung ist die satzungskonforme Mitgliedermeldung.

Die Rechtsschutzversicherung als reine Kostenversicherung ersetzt im vereinbarten Umfang die für die Interessenwahrnehmung erforderlichen Kosten (Rechtsanwaltsvergütung, Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden).

Weitere Informationen zu den Versicherungsangeboten des BSSB finden Sie im Internet unter www.bssb.de - Stichwort „Versicherung“. Für alle Fragen steht Ihnen auch unser Partner, Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH, Tölzer Str. 32, 82031 Grünwald, Telefon 089/641895-17 / -18, Telefax 089/641895-15, E-Mail: gassenhuber@t-online.de, zur Verfügung.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung dient der persönlichen Absicherung für Vereinsvorstände und dem Schutz des Vereinsvermögens.

Die Aufgaben eines Vereinsvorstandes sind vielfältig und werden durch umfangreiche Rechtsvorschriften immer schwieriger. Auch bei größter Sachkunde und Sorgfalt können Fehler unterlaufen, die für den Verein schwerwiegende finanzielle Folgen haben.

Vorstandsmitglieder können bei Pflichtverletzungen für den finanziellen Schaden des Vereins persönlich in die Haftung genommen werden (nach § 823 BGB und/oder § 27 BGB in Verb. mit § 664 BGB).

Der Bayerische Sportschützenbund e.V. bietet deshalb seinen Mitgliedsvereinen über eine Rahmenvereinbarung mit der Versicherungskammer Bayern die Möglichkeit, dass jeder Verein bei Interesse und bei Bedarf selbst eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abschließen kann.

Weitere Informationen zu den Versicherungsangeboten des BSSB finden Sie im Internet unter www.bssb.de - Stichwort „Versicherung“. Für alle Fragen steht Ihnen auch unser Partner, Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH, Tölzer Str. 32, 82031 Grünwald, Telefon 089/641895-17 / -18, Telefax 089/641895-15, E-Mail: gassenhuber@t-online.de, zur Verfügung.

